

Gestattungsvertrag

zwischen dem

Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach
und

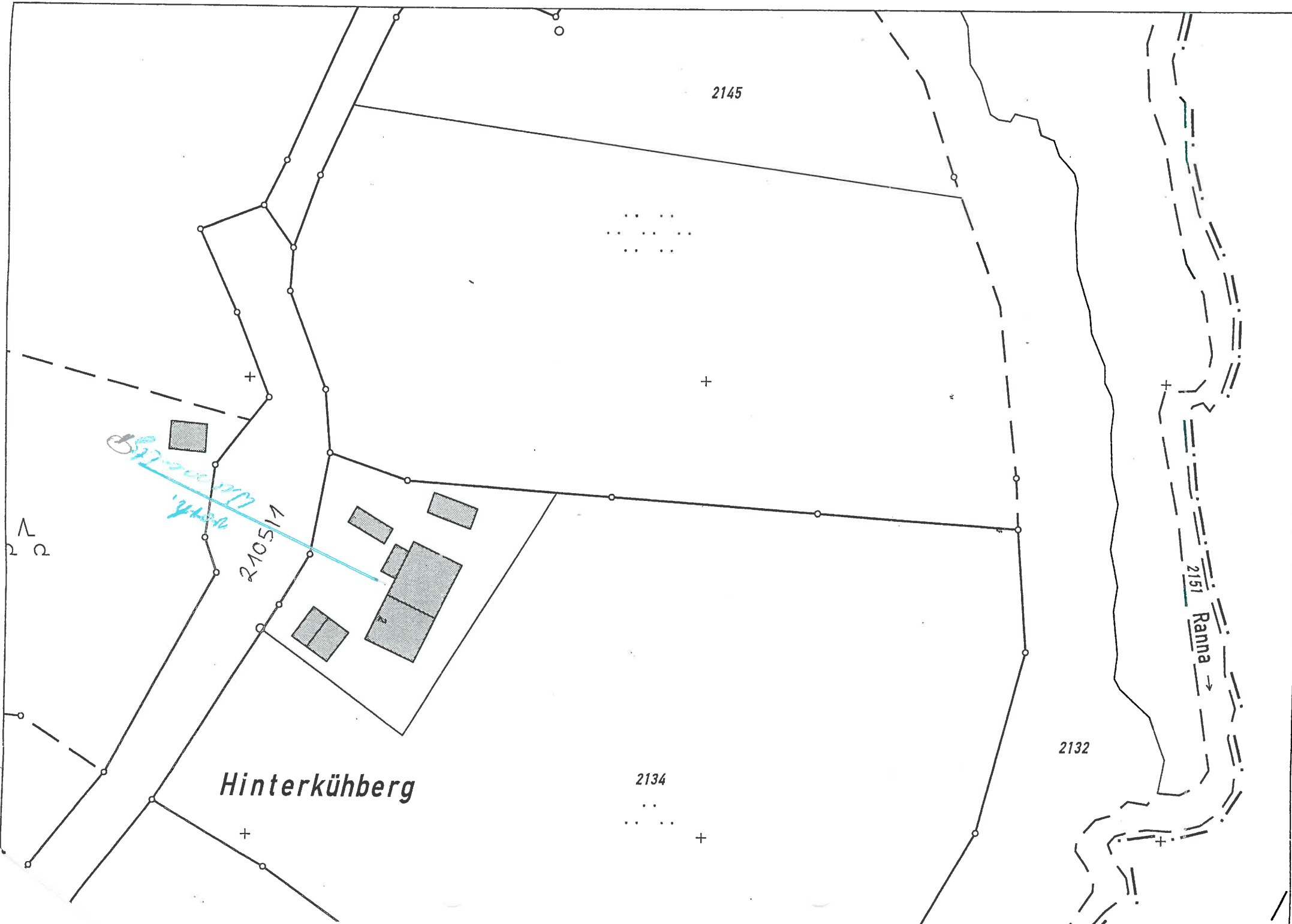
Herrn Plankenauer Johann, Hinterkühberg 2, 94107 Untergriesbach

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner die zur Erschließung des Anwesens Hinterkühberg 2 erforderliche Wasserleitung in der Gemeindestraße, Flur-Nr. 2105/1 zu belassen.
2. Für Wartung und Unterhalt der Leitung ist Herr Plankenauer und seine Rechtsnachfolger zuständig.
3. Bei eventuellen Grabarbeiten im Bereich der Straße ist das gemeindliche Bauamt zu benachrichtigen.
4. Für die Verkehrssicherheit während der Grabarbeiten ist der Vertragspartner zuständig.
5. Vor Beginn der Grabarbeiten hat sich der Vertragspartner über bereits verlegte Leitungen wie Strom, Telefon usw. zu erkundigen.
6. Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen oder Grenzzeichen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
7. Der ursprüngliche Zustand des Banketts und der Straße ist unverzüglich nach den Grabarbeiten wieder herzustellen.
8. Für Beschädigungen Dritter an der Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
9. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.

Untergriesbach, den 19. Juli 2005
MARKT UNTERGRIESBACH


.....
Kohl, 1. Bürgermeister


.....
Johann Plankenauer

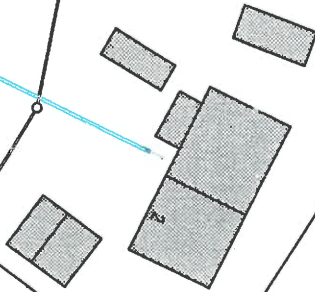


2145



Bh. 2105/1

2105/1



Hinterkühberg

2134



2132

2151

Ranna

